

# WÄHLERGRUPPE REMAGEN E.V. (WGR)

(Dr. Peter Wyborny 0176 522 638 18 Mo-Fr ab 16:00, [peterwyborny@web.de](mailto:peterwyborny@web.de))

## Top 10: Beratung mögliche Systemwechsel der Ausbaubeitragserhebung

Ich verlese die innerhalb der WGR erstellte Erklärung:

Derzeit erheben 6 Bundesländer keine Straßenbaubeiträge, 5 Bundesländer stellen es ihren Kommunen frei, solche zu erheben, in 3 Bundesländern wird die Abschaffung der Beiträge ernsthaft diskutiert nur ein weiteres Bundesland will die Beiträge für die Kommunen verpflichtend beibehalten. Seit Freitag fragen wir uns, ob in Rheinland-Pfalz wirklich eine verpflichtende Beitragserhebung -wie vom Bürgermeister erklärt- existiert oder ob Rheinland-Pfalz das 6. Bundesland ist, welches ihren Kommunen freistellt, Beiträge zu erheben. Aber auch in unserem Bundesland wird über die Abschaffung ernsthaft diskutiert. So haben die z.B. Koblenzer SPD-Vertreter im Stadtrat die Abschaffung verlangt. Keiner kann bei der derzeitigen Diskussionslage voraussehen, welche Gesetzeslage im Laufe der nächsten 10 Jahre in Rheinland-Pfalz entsteht. Die Zeichen stehen eher auf Abschaffung der Straßenbaubeiträge denn für ihre Beibehaltung.



Die WGR hat sich eigene Gedanken gemacht, die Ihnen vorgelegt worden sind. Es gibt sicher den ein oder anderen Punkt, der näher erläutert werden müsste, vielleicht auch etwas mehr dem geltenden Kommunalabgabengesetz (KAG) Rechnung tragen muss. Wir begrüßen aber auch ausdrücklich, dass sich auch der Bürgermeister mit diesem Thema befasst hat und wir haben seinen Vorschlag ernsthaft geprüft. Dabei fallen die folgenden Punkte ins Auge:

1. Herr Ingendahl spricht von einer Stundung von 10 Jahren. Nach der Definition des Wirtschaftslexikons ist eine Stundung einer Forderung: Vertrag zwischen Gläubiger und Schuldner, durch den die Fälligkeit einer Forderung in Gänze hinausgeschoben wird. Während der Stundung tritt Hemmung der Verjährungsfristen ein (§ 205 BGB). Eine Stundung bedingt in der Regel eine Sicherheitsleistung. Das meint Herr Ingendahl aber nicht. Er meint eine normale Ratenzahlung über 10 Jahre, diese setzt normalerweise eine Sicherheitsleistung nicht voraus.
2. Herr Ingendahl möchte die Forderung der Stadt gegenüber dem betroffenen Eigentümer in das Grundbuch eintragen lassen. Das halten wir für durchaus vertretbar, nicht aber bei einem reinen Ratenkredit wie vorgeschlagen. Herr Ingendahl sagt auch nicht, in welchem Rang die Grundschuld eingetragen werden soll und die Eintragung sollte unseres Erachtens nur nachrangig erfolgen. Wir können uns nicht vorstellen, dass von anderen Gläubigern, die Grundschulden haben eintragen lassen, ein Rangrücktritt oder einen Rangbeitritt erlaubt wird.
3. In Herrn Ingendahls Vorschlag wird eine Verzinsung knapp unter der Inflationsrate vorgesehen. Das geltende KAG verpflichtet die Stadt zur Festsetzung von Zinsen für diese Forderung. Im KAG ist aber nur ein Höchstbetrag vorgesehen: Basiszinssatz+3%. Die Stadt könnte auch 0,1% oder 0,5% oder einen anderen Zinssatz verlangen und in der Satzung definieren. Warum also ein so hoher Zinssatz?
4. Will Herr Ingendahl einen solchen Ratenkredit generell für alle Betroffene einführen oder muss ein Betroffener einen Antrag stellen, muss er eine wirtschaftliche Not nachweisen, muss er seine finanziellen Verhältnisse offen legen um einen solchen Ratenkredit genehmigt zu bekommen? Dazu fehlt jede Aussage.
5. Gesetzt den Fall, während der Laufzeit des Ratenkredites beschließt der Stadtrat die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge. Erfährt dann unter Umständen ein Betroffener eine Doppelbelastung, einerseits dadurch, dass er den Ratenkredit bedienen muss und andererseits, weil er von den wiederkehrenden Beiträgen betroffen ist? Dazu fehlt jede Aussage.
6. Was geschieht mit dem Ratenkredit, falls während seiner Laufzeit die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden. Muss der Ratenkredit weiter bedient werden? Werden nur die Restraten erlassen? Dazu fehlt jede Aussage.
7. Was geschieht im Fall der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge und dem Entfall der

Beiträge mit den eingetragenen Grundschulden, erteilt die Stadt dann die entsprechenden Löschungsbewilligungen und wer trägt dann die Kosten? Dazu fehlt jede Aussage.

So, wie uns der Vorschlag von Herrn Ingendahl bekannt gegeben wurde, können wir nicht zustimmen, der Vorschlag ist nicht zu Ende gedacht und verlangt noch eine Reihe von Festlegungen und Definitionen. Der Vorschlag ist aus unserer Sicht ein Diskussionspapier aber keine Entscheidungsgrundlage.

Noch eine kurze Bemerkung zu den wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen. Sollte sich eine Aufhebung der Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nicht ergeben, so halten wir wiederkehrende Beiträge für eine geeignete Möglichkeit, wirtschaftliche Zwangslagen bei den betroffenen Anliegereigentümern zu verhindern. Es gibt in Remagen und seinen Orten Straßen, an denen nur 2 Anlieger Eigentum besitzen und beide haben keinen Zugang zu dieser Straße. Auch für die wären wiederkehrende Beiträge eher akzeptabel als der derzeitige Zustand.

Dr. Peter Wyborny (Erklärung der Wählergruppe Remagen) am 2 Dez.2019